Merkblatt
zum Antrag auf Erteilung einer Pfandleiherlaubnis nach § 34 der Gewerbeordnung

Bei der Beantragung einer Erlaubnis nach § 34 der Gewerbeordnung sind die nachstehend aufgeführten Unterlagen zur Antragsbearbeitung und zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit vorzulegen:

1. **Auszug aus dem Gewerbezentralregister** (Belegart 9)
   Zu beantragen bei der für den Wohnort zuständigen Ordnungsbehörde - hier: Zimmer 403-404. Bei der Beantragung ist als Verwendungszweck das Aktenzeichen „**32-32-1 § 34 GewO**“ anzugeben.
   Der Gewerbezentralregisterauszug ist auch für eine bestehende GmbH, AG, UG (bei der für den Betriebssitz zuständigen Ordnungsbehörde) zu beantragen.

2. **Führungszeugnis** (Belegart O)
   Zu beantragen bei der für den Wohnort zuständigen Meldebehörde (Einwohnermeldeamt/ Bürgerservicestelle). Bei der Beantragung ist als Verwendungszweck das Aktenzeichen „**32-32-1 § 34 GewO**“ anzugeben.

3. **Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung**
   Zu beantragen bei dem für den Wohnort zuständigen Finanzamt. Eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung ist auch für eine bestehende GmbH, AG, UG (bei dem für den Betriebssitz zuständigen Finanzamt) zu beantragen.

4. **Auszug aus dem Handelsregister** für bestehende GmbH, AG, UG. Zu erhalten bei dem für den Wohnort zuständigen Amtsgericht, Handelsregister.

5. **Gesellschaftsvertrag der GmbH, AG, UG**, wenn diese noch in Gründung ist.

6. **Versicherungsnachweis** gem. § 8 PfandlVO

7. **Antragsformular** (ausgefüllt und unterschrieben) und **Ausweis**.

8. **Verwaltungsgebühren** (bei Antragstellung zu entrichten)**: 100 bis 1.000 €**

Die Punkte 1. – 3. gelten für jeden geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter der GmbH, AG, UG bzw. für jeden Gesellschafter der GmbH in Gründung.
Die Punkte 1. – 3. gelten ebenfalls für den Leiter des Betriebes bzw. den Leiter der Zweigniederlassung.

Hinweise:

Nach Antragstellung muss von Ihnen mit einer Bearbeitungszeit von ca. 4 Wochen gerechnet werden.

Führungszeugnis und Auszug aus dem Gewerbezentralregister werden nach einer Bearbeitungszeit von ca. 3 Wochen direkt dem Bürger- und Ordnungsamt zugestellt. Eine Benachrichtigung über den Eingang der Unterlagen an Sie ergeht nicht. Es wird jedoch angeraten, sich telefonisch über den Eingang der Unterlagen zu informieren.

Zuständige Sachbearbeiterinnen:
Frau In Het Panhuis Tel.: (0203) 283 985743 E-Mail: j.in.het.panhuis@stadt-duisburg.de Zi. 403-404
Buchstaben A – K

Frau Butterwegge Tel.: (0203) 283 985661 E-Mail: j.butterwegge@stadt-duisburg.de Zi. 405
Buchstaben L - R

Öffnungszeiten:	Montags und mittwochs von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr Freitags 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr **Dienstags und donnerstags geschlossen**

Anschrift:
Stadt Duisburg, Ordnungsamt, Friedrich-Wilhelm-Straße 12-14, 47051 Duisburg, 4. Etage